

Betreuungsarbeit

- soziales Engagement
- verantwortungsvoll
- ehrenamtlich

Wer kann Betreuer werden?

Jede volljährige Person kann bei entsprechender Eignung ehrenamtlich die Betreuung für einen Verwandten oder fremden Menschen übernehmen. Für umfangreiche Betreuungen werden Berufsbetreuer eingesetzt.

Betreuer haben eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Sie unterstützen hilfebedürftige Menschen und sorgen für ein Lebensumfeld zum Wohle der Betreuten unter Berücksichtigung ihrer Lebensvorstellungen.

Ehrenamt Betreuungsarbeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn Sie sich für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Betreuer interessieren, melden Sie sich bei uns.

Wir beraten Sie gerne!



So finden Sie zu uns:

Sozialdienst kath. Frauen e.V.
Peterstraße 22 - 26
26121 Oldenburg
Tel: 0 441 - 25 02 4
www.skf-oldenburg.de

Ansprechpartnerin:

Spendenkonto:
IBAN: DE32 2805 0100 0000 4068 76
BIC/SWIFT: SLZODE22



Anerkannter Betreuungsverein





Welche Aufgaben hat der Betreuungsverein?

- Wir gewinnen, vermitteln, beraten und schulen ehrenamtliche Betreuer.
- Wir bieten regelmäßig Veranstaltungen und Austauschgruppen an.
- Wir sind als hauptberufliche Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins selbst als Betreuerinnen tätig.
- Wir beraten unabhängig von Konfession und Nationalität zu den individuellen Vorsorgemöglichkeiten (Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung) und informieren über Patientenverfügung.
- Auf Wunsch halten wir dazu auch Vorträge in Ihrer Einrichtung.

Rechtliche Vertretung - Wozu?

Falls Sie aufgrund von Unfall, Krankheit oder Alter Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbständig und selbstbestimmt regeln können, benötigen Sie einen Menschen, der diese Aufgaben und Entscheidungen für Sie übernehmen darf. Dies ist ein rechtlicher Vertreter. Ehegatten und Kinder können nicht automatisch rechtswirksam für Sie handeln.

Welche Möglichkeiten gibt es? Wer regelt diese?

- Eine Möglichkeit wäre, Sie treffen im Vorfeld selbst private Vorsorge und benennen -mittels **Vorsorgevollmacht**- eine Person Ihres Vertrauens, die Sie im Falle Ihrer Hilflosigkeit rechtswirksam vertreten soll.
- Wenn Sie keine Vorsorgevollmacht haben, bestellt das Betreuungsgericht in diesem Falle einen sogenannten **rechtlichen Betreuer**.
- Ein Gericht prüft zunächst, ob ein naher Angehöriger die rechtliche Betreuung übernehmen kann. Wenn Umfang und Schwere dies nicht zulassen oder keine geeignete Person zur Verfügung steht, werden hauptberufliche Betreuer benannt.